

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der
Samtgemeinde Tarmstedt**

§ 1

§ 6 Vorstand wird wie folgt ergänzt:

1. Der Seniorenbeirat wählt für die Dauer der Amtszeit aus seiner Mitte:

- eine/n Vorsitzende/n,
- eine/n 1. und eine/n 2. Stellvertreter/in,
- eine/n Schriftführer/in,
- eine/n stv. Schriftführer/in,
- bis zu 4 Beisitzer/innen,

die den Vorstand bilden.

Gewählt ist, wer die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erhält.

Sollte kein Mitglied für das Amt der/des Vorsitzenden kandidieren, ist es möglich, den Vorstand als Vorstandsteam zu besetzen. In diesem Fall benennen die Mitglieder des Vorstandsteams für die Vertretung des Seniorenbeirates nach außen (§6, Pkt. 4) eine/n oder mehrere Sprecher/innen.

§ 2

§ 9 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am Tag nach der Zustimmung durch den Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in Kraft.

Tarmstedt, den

.....

(Vorsitzende/r)

.....

1. Stellv. Vorsitzende/r

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat der vorstehenden Satzung durch Beschluss vom
zugestimmt.

Tarmstedt, den.....

.....

(Samtgemeindebürgermeister/in)